

# Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



**3. Mai 2020**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 25. Juni 2020  
Artikelnummer: 2030410205314

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
  - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
    - 1.1 Rinder
    - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
  - 2 Viehbestand am 3. Mai 2020
    - 2.1 Rinder
      - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
      - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
      - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
    - 2.2 Schweine
      - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
  - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
  - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

## Vorbemerkungen

### Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebungen über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2020.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

### Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

### Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Kurzanalyse

### **Schweinebestand geht weiter zurück:**

#### **-2,3 % im Vergleich zum Vorjahr**

Zum Stichtag 3. Mai 2020 wurden in Deutschland 25,4 Millionen Schweine gehalten. Somit ist die vorläufige Zahl der Schweine seit der letzten Erhebung im November 2019 um 2,6 % oder 678 800 Tiere gesunken. Gegenüber dem Vorjahreswert zum 3. Mai 2019 ist der Bestand um 2,3 % oder 584 000 Tiere zurückgegangen.

Die Zahl der Mastschweine ging besonders stark zurück. Zum Stichtag 3. Mai 2020 wurden 11,1 Millionen Mastschweine in Deutschland gehalten, das waren 5,6 % beziehungsweise 654 700 Tiere weniger als vor einem halben Jahr. Dagegen ist bei den Ferkelbeständen ein Zuwachs um 2 % (150 000 Tiere) auf derzeit 7,8 Millionen Tiere zu verzeichnen.

Zum 3. Mai 2020 gab es 20 400 schweinehaltende Betriebe. Das sind 3,8 % oder 800 Betriebe weniger als noch im November 2019. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Rückgang bei 5,7 % (1 200 Betriebe).

Im Zehnjahresvergleich ging sowohl die Anzahl der gehaltenen Schweine als auch die Anzahl der Betriebe zurück. Die Zahl der Schweine sank um 4,3 % oder 1,1 Millionen Tiere, während die Anzahl der Betriebe um 39 % oder 13 000 Betriebe abnahm. Da die Zahl der Betriebe also stärker abnahm als die Zahl der gehaltenen Schweine, erhöhte sich der durchschnittliche Schweinebestand in den letzten 10 Jahren von 794 auf 1 244 Schweine je Betrieb.

### **Zahl der Rinder gegenüber November 2019 ebenfalls gesunken**

Zum 3. Mai 2020 wurden in Deutschland rund 11,4 Millionen Rinder gehalten. Dies sind 1,9 % beziehungsweise 216 100 Tiere weniger als im November 2019. Ein ähnlicher Rückgang zeigt sich bei der Zahl der Milchkühe. Zum aktuellen Erhebungsstichtag wurden rund 4,0 Millionen Tiere gezählt. Dies sind 1,1 % oder 42 400 Tiere weniger als im November 2019.

Der Rückgang der Milchkühe zeigt sich auch in der Anzahl der Haltungen mit Milchkühen, die im letzten

Halbjahr um 2,6 % (1 600 Haltungen) auf 58 400 Haltungen sank.

Weitere Ergebnisse Analyse zum Viehbestand in Deutschland findet sich unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) › Themen › Branchen und Unternehmen › Land- & Forstwirtschaft, Fischerei › Tiere und tierische Erzeugung.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.1 Rinder \*

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2019	Mai 2020		
	Anzahl		%	
<b>Haltungen mit Rindern</b>				
insgesamt	135 768	133 202	- 2 566	-1,9
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	114 390	113 623	- 767	-0,7
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	114 039	111 786	- 2 253	-2,0
männlich	60 023	59 958	- 65	-0,1
weiblich (nicht abgekalbt)	99 932	98 243	- 1 689	-1,7
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	96 082	93 940	- 2 142	-2,2
männlich	38 520	38 375	- 145	-0,4
weiblich (nicht abgekalbt)	82 419	80 541	- 1 878	-2,3
Kühe (abgekalbt) zusammen	105 719	103 755	- 1 964	-1,9
Milchkühe <sup>1</sup>	59 925	58 351	- 1 574	-2,6
sonstige Kühe <sup>1</sup>	49 823	49 355	- 468	-0,9
<b>Rinderbestände</b>				
insgesamt	11 639 532	11 423 461	- 216 071	-1,9
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 485 379	3 410 323	- 75 056	-2,2
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 411 974	2 352 150	- 59 824	-2,5
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 073 405	1 058 173	- 15 232	-1,4
männlich	414 965	408 804	- 6 161	-1,5
weiblich	658 440	649 369	- 9 071	-1,4
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 751 305	2 683 144	- 68 161	-2,5
männlich	890 914	857 435	- 33 479	-3,8
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 860 391	1 825 709	- 34 682	-1,9
zum Schlachten <sup>2</sup>	194 539	178 696	- 15 843	-8,1
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	1 665 852	1 647 013	- 18 839	-1,1
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	751 482	720 615	- 30 867	-4,1
männlich	88 717	89 999	1 282	1,4
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	662 765	630 616	- 32 149	-4,9
zum Schlachten <sup>2</sup>	38 246	34 038	- 4 208	-11,0
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	624 519	596 578	- 27 941	-4,5
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 651 366	4 609 379	- 41 987	-0,9
Milchkühe <sup>1</sup>	4 011 674	3 969 277	- 42 397	-1,1
sonstige Kühe <sup>1</sup>	639 692	640 102	410	0,1

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2019	Mai 2020		
	1 000		%	

### Betriebe mit Schweinen

insgesamt	21,2 A	20,4 A	- 0,8	-3,8
Ferkel	8,2 A	7,9 A	- 0,2	-2,9
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	12,4 A	11,9 A	- 0,4	-3,6
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	17,9 A	17,0 A	- 0,9	-5,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	14,8 A	14,2 A	- 0,6	-4,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	15,2 A	14,2 A	- 1,0	-6,5
110 kg und mehr Lebendgewicht	8,8 A	8,1 A	- 0,7	-7,8
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	7,2 A	7,0 A	- 0,2	-2,8
Zuchtsauen zusammen	7,2 A	7,0 A	- 0,2	-2,9
trächtige Jungsauen	5,9 A	5,9 A	- 0,1	-1,0
trächtige andere Sauen	6,9 A	6,7 A	- 0,2	-3,0
nicht trächtige Jungsauen	5,3 A	5,2 A	- 0,1	-2,4
nicht trächtige andere Sauen	5,9 A	5,6 A	- 0,3	-5,4
Eber zur Zucht	4,7 A	4,6 A	- 0,1	-1,1

### Schweinebestände

insgesamt	26 053,4 A	25 374,6 A	- 678,8	-2,6
Ferkel	7 673,8 A	7 823,8 A	150,0	2,0
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	4 851,9 A	4 696,2 A	- 155,7	-3,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 721,3 A	11 066,6 A	- 654,7	-5,6
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 315,2 A	5 091,1 A	- 224,1	-4,2
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 118,3 A	4 748,5 A	- 369,8	-7,2
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 287,8 A	1 226,9 B	- 60,9	-4,7
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 806,4 A	1 788,0 A	- 18,5	-1,0
Zuchtsauen zusammen	1 787,9 A	1 770,1 A	- 17,8	-1,0
trächtige Sauen zusammen	1 291,7 A	1 263,3 A	- 28,4	-2,2
Jungsauen	209,9 A	211,6 A	1,6	0,8
andere Sauen	1 081,7 A	1 051,7 A	- 30,0	-2,8
nicht trächtige Sauen zusammen	496,2 A	506,8 A	10,6	2,1
Jungsauen	210,3 A	219,5 B	9,2	4,4
andere Sauen	286,0 A	287,3 A	1,3	0,5
Eber zur Zucht	18,5 C	17,9 D	- 0,6	-3,4

2 Viehbestand am 3. Mai 2020

2.1 Rinder\*

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1</sup>	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber	
					und zwar:					da	
					Milchkühe <sup>2</sup>		sonstige Kühe <sup>2</sup>				Kälber bis einschl. 8 Monate
					Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere			
01	Deutschland	Mai 2018	140 629	12 093 375	63 985	4 167 236	49 920	663 241	3 617 871	2 495 130	
02		Nov. 2018	139 612	11 949 092	62 813	4 100 863	50 214	650 307	3 583 693	2 472 335	
03		Mai 2019	136 091	11 763 433	61 087	4 067 023	49 498	652 630	3 502 200	2 413 071	
04		Nov. 2019	135 768	11 639 532	59 925	4 011 674	49 823	639 692	3 485 379	2 411 974	
05		Mai 2020	133 202	11 423 461	58 351	3 969 277	49 355	640 102	3 410 323	2 352 150	
06		%	-1,9	-1,9	-2,6	-1,1	-0,9	0,1	-2,2	-2,5	
07	Baden-Württemberg	Nov. 2019	15 495	949 157	6 337	327 931	6 444	56 753	274 613	183 182	
08		Mai 2020	15 092	938 488	6 138	325 288	6 283	56 861	266 759	179 063	
09		%	-2,6	-1,1	-3,1	-0,8	-2,5	0,2	-2,9	-2,2	
10	Bayern	Nov. 2019	42 970	3 013 021	27 588	1 128 174	7 463	68 951	892 687	601 192	
11		Mai 2020	42 085	2 963 812	26 899	1 119 195	7 339	68 472	860 324	575 937	
12		%	-2,1	-1,6	-2,5	-0,8	-1,7	-0,7	-3,6	-4,2	
13	Berlin	Nov. 2019	34	856	7	104	26	290	149	128	
14		Mai 2020	31	790	6	107	23	285	134	90	
15		%	-8,8	-7,7	-14,3	2,9	-11,5	-1,7	-10,1	-29,7	
16	Brandenburg	Nov. 2019	4 042	500 586	633	142 554	2 583	87 162	141 779	105 636	
17		Mai 2020	3 957	492 240	604	140 083	2 567	87 023	142 395	103 120	
18		%	-2,1	-1,7	-4,6	-1,7	-0,6	-0,2	0,4	-2,4	
19	Bremen	Nov. 2019	81	9 102	44	3 326	28	521	2 234	1 438	
20		Mai 2020	78	9 100	42	3 323	26	499	2 203	1 564	
21		%	-3,7	0,0	-4,5	-0,1	-7,1	-4,2	-1,4	8,8	
22	Hamburg	Nov. 2019	91	5 818	17	1 117	66	1 120	1 375	974	
23		Mai 2020	93	5 936	16	1 143	63	1 120	1 754	1 170	
24		%	2,2	2,0	-5,9	2,3	-4,5	0,0	27,6	20,1	
25	Hessen	Nov. 2019	8 014	420 090	2 543	131 083	4 303	43 677	115 916	78 167	
26		Mai 2020	7 792	416 772	2 445	130 005	4 246	43 955	114 559	79 936	
27		%	-2,8	-0,8	-3,9	-0,8	-1,3	0,6	-1,2	2,3	
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2019	3 192	486 699	699	161 895	1 885	62 664	137 378	102 558	
29		Mai 2020	3 137	477 683	684	160 419	1 888	61 205	135 571	98 725	
30		%	-1,7	-1,9	-2,1	-0,9	0,2	-2,3	-1,3	-3,7	
31	Niedersachsen	Nov. 2019	19 795	2 450 412	8 861	831 813	6 309	68 251	803 018	568 604	
32		Mai 2020	19 472	2 393 078	8 676	822 178	6 285	69 316	796 369	566 231	
33		%	-1,6	-2,3	-2,1	-1,2	-0,4	1,6	-0,8	-0,4	
34	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2019	16 246	1 337 372	5 381	401 403	6 727	62 374	442 222	300 963	
35		Mai 2020	15 953	1 306 258	5 244	397 824	6 687	62 613	430 802	291 201	
36		%	-1,8	-2,3	-2,5	-0,9	-0,6	0,4	-2,6	-3,2	
37	Rheinland-Pfalz	Nov. 2019	4 709	329 110	1 659	105 618	2 741	37 946	88 025	60 655	
38		Mai 2020	4 640	320 923	1 587	104 111	2 730	37 702	83 697	57 335	
39		%	-1,5	-2,5	-4,3	-1,4	-0,4	-0,6	-4,9	-5,5	
40	Saarland	Nov. 2019	662	43 457	192	13 286	403	5 364	11 944	7 986	
41		Mai 2020	651	42 585	188	12 980	399	5 433	11 473	7 955	
42		%	-1,7	-2,0	-2,1	-2,3	-1,0	1,3	-3,9	-0,4	
43	Sachsen	Nov. 2019	6 468	460 468	1 143	176 379	3 894	39 761	125 719	87 940	
44		Mai 2020	6 380	455 389	1 121	176 116	3 866	39 424	124 434	87 990	
45		%	-1,4	-1,1	-1,9	-0,1	-0,7	-0,8	-1,0	0,1	
46	Sachsen-Anhalt	Nov. 2019	2 882	312 999	567	113 048	1 678	28 562	85 493	59 186	
47		Mai 2020	2 862	305 848	545	110 499	1 652	28 087	84 471	58 704	
48		%	-0,7	-2,3	-3,9	-2,3	-1,5	-1,7	-1,2	-0,8	
49	Schleswig-Holstein	Nov. 2019	7 126	1 015 237	3 706	376 902	2 739	39 108	275 895	191 221	
50		Mai 2020	7 085	997 959	3 638	370 787	2 781	41 232	270 913	185 159	
51		%	-0,6	-1,7	-1,8	-1,6	1,5	5,4	-1,8	-3,2	
52	Thüringen	Nov. 2019	3 961	305 148	548	97 041	2 534	37 188	86 932	62 144	
53		Mai 2020	3 894	296 600	518	95 219	2 520	36 875	84 465	57 970	
54		%	-1,7	-2,8	-5,5	-1,9	-0,6	-0,8	-2,8	-6,7	

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2020 gegen November 2019 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2020

2.1 Rinder\*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten <sup>3</sup>		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten <sup>3</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>			zum Schlachten <sup>3</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>	
441 964	680 777	207 212	914 632	1 933 753	161 871	1 771 882	90 713	705 929	36 564	669 365	01
430 953	680 405	208 781	921 116	1 907 964	182 369	1 725 595	89 344	695 805	39 425	656 380	02
423 770	665 359	199 251	910 026	1 877 959	171 382	1 706 577	91 104	662 491	35 254	627 237	03
414 965	658 440	210 759	890 914	1 860 391	194 539	1 665 852	88 717	662 765	38 246	624 519	04
408 804	649 369	198 514	857 435	1 825 709	178 696	1 647 013	89 999	630 616	34 038	596 578	05
-1,5	-1,4	-5,8	-3,8	-1,9	-8,1	-1,1	1,4	-4,9	-11,0	-4,5	06
33 075	58 356	15 468	63 981	160 309	21 898	138 411	7 686	57 884	3 948	53 936	07
31 018	56 678	14 286	66 331	159 073	20 198	138 875	8 010	56 166	3 529	52 637	08
-6,2	-2,9	-7,6	3,7	-0,8	-7,8	0,3	4,2	-3,0	-10,6	-2,4	09
105 139	186 356	51 012	202 579	516 420	76 740	439 680	14 825	189 385	14 946	174 439	10
105 501	178 886	46 832	198 893	514 409	74 836	439 573	15 251	187 268	13 288	173 980	11
0,3	-4,0	-8,2	-1,8	-0,4	-2,5	0,0	2,9	-1,1	-11,1	-0,3	12
5	16	9	40	81	16	65	105	87	6	81	13
20	24	9	42	77	11	66	91	54	3	51	14
300,0	50,0	0,0	5,0	-4,9	-31,3	1,5	-13,3	-37,9	-50,0	-37,0	15
9 074	27 069	7 174	21 022	79 528	7 883	71 645	6 288	22 253	1 223	21 030	16
10 555	28 720	7 067	20 134	75 208	6 263	68 945	6 087	21 310	1 183	20 127	17
16,3	6,1	-1,5	-4,2	-5,4	-20,6	-3,8	-3,2	-4,2	-3,3	-4,3	18
125	671	88	171	1 946	128	1 818	191	713	29	684	19
73	566	84	213	1 979	118	1 861	177	706	28	678	20
-41,6	-15,6	-4,5	24,6	1,7	-7,8	2,4	-7,3	-1,0	-3,4	-0,9	21
126	275	78	666	894	134	760	145	501	31	470	22
304	280	110	561	782	91	691	136	440	29	411	23
141,3	1,8	41,0	-15,8	-12,5	-32,1	-9,1	-6,2	-12,2	-6,5	-12,6	24
13 003	24 746	6 408	27 338	67 403	7 557	59 846	6 247	28 426	1 535	26 891	25
11 502	23 121	6 082	28 106	66 782	6 491	60 291	6 403	26 962	1 399	25 563	26
-11,5	-6,6	-5,1	2,8	-0,9	-14,1	0,7	2,5	-5,2	-8,9	-4,9	27
6 997	27 823	6 878	16 044	83 264	7 346	75 918	4 329	21 125	1 060	20 065	28
7 517	29 329	6 613	15 796	79 733	6 128	73 605	4 333	20 626	1 065	19 561	29
7,4	5,4	-3,9	-1,5	-4,2	-16,6	-3,0	0,1	-2,4	0,5	-2,5	30
112 476	121 938	56 989	251 912	350 057	22 567	327 490	14 906	130 455	5 277	125 178	31
110 598	119 540	54 979	229 712	340 568	20 529	320 039	14 747	120 188	4 485	115 703	32
-1,7	-2,0	-3,5	-8,8	-2,7	-9,0	-2,3	-1,1	-7,9	-15,0	-7,6	33
78 732	62 527	32 957	180 087	179 477	16 213	163 264	9 249	62 560	3 014	59 546	34
77 547	62 054	31 192	172 511	175 659	14 274	161 385	9 574	57 275	2 650	54 625	35
-1,5	-0,8	-5,4	-4,2	-2,1	-12,0	-1,2	3,5	-8,4	-12,1	-8,3	36
8 418	18 952	4 584	17 123	53 863	5 733	48 130	4 457	22 078	1 140	20 938	37
7 399	18 963	4 061	18 043	52 120	4 710	47 410	4 588	20 662	1 022	19 640	38
-12,1	0,1	-11,4	5,4	-3,2	-17,8	-1,5	2,9	-6,4	-10,4	-6,2	39
1 359	2 599	651	2 636	6 853	785	6 068	623	2 751	143	2 608	40
1 121	2 397	592	2 824	6 838	654	6 184	621	2 416	120	2 296	41
-17,5	-7,8	-9,1	7,1	-0,2	-16,7	1,9	-0,3	-12,2	-16,1	-12,0	42
7 193	30 586	5 382	14 154	79 981	5 641	74 340	3 987	20 487	944	19 543	43
6 305	30 139	5 125	14 078	79 485	5 030	74 455	3 817	18 035	802	17 233	44
-12,3	-1,5	-4,8	-0,5	-0,6	-10,8	0,2	-4,3	-12,0	-15,0	-11,8	45
5 048	21 259	3 670	10 893	58 513	4 289	54 224	2 533	13 957	652	13 305	46
4 643	21 124	3 480	10 640	56 489	3 666	52 823	2 530	13 132	610	12 522	47
-8,0	-0,6	-5,2	-2,3	-3,5	-14,5	-2,6	-0,1	-5,9	-6,4	-5,9	48
27 685	56 989	15 020	67 776	170 113	13 133	156 980	9 831	75 612	3 549	72 063	49
27 471	58 283	14 039	65 778	166 413	12 082	154 331	10 318	72 518	3 179	69 339	50
-0,8	2,3	-6,5	-2,9	-2,2	-8,0	-1,7	5,0	-4,1	-10,4	-3,8	51
6 510	18 278	4 390	14 492	51 689	4 477	47 212	3 315	14 491	748	13 743	52
7 230	19 265	3 966	13 773	50 094	3 613	46 481	3 316	12 858	646	12 212	53
11,1	5,4	-9,7	-5,0	-3,1	-19,3	-1,5	0,0	-11,3	-13,6	-11,1	54

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2020 gegen November 2019 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	133 202	11 423 461
	1 - 9	32 808	145 515
	10 - 19	17 038	238 857
	20 - 49	26 022	852 544
	50 - 99	22 097	1 580 181
	100 - 199	20 179	2 859 361
	200 - 499	12 621	3 694 571
	500 und mehr	2 437	2 052 432
Milchkühe <sup>1</sup>	insgesamt	58 351	3 969 277
	1 - 9	8 657	33 609
	10 - 19	6 862	100 040
	20 - 49	16 699	548 844
	50 - 99	15 337	1 078 574
	100 - 199	7 847	1 056 509
	200 - 499	2 392	692 529
	500 und mehr	557	459 172
Sonstige Kühe <sup>1</sup>	insgesamt	49 355	640 102
	1 - 9	33 501	125 239
	10 - 19	8 223	111 460
	20 - 49	5 496	163 444
	50 - 99	1 364	92 564
	100 und mehr	771	147 395
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt	113 623	3 410 323
	1 - 9	47 519	190 634
	10 - 19	20 989	294 701
	20 - 49	27 003	853 388
	50 - 99	11 927	813 934
	100 und mehr	6 185	1 257 666
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	75 842	947 434
	1 - 9	56 491	147 959
	10 - 19	7 689	105 799
	20 - 49	7 282	225 219
	50 - 99	2 837	195 551
	100 und mehr	1 543	272 906

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

<sup>1</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	weiblich <sup>1</sup>	
<b>Milchnutzungsrassen</b>										
Zusammen	5 301 259	303 808	645 343	63 206	325 030	154 772	922 515	15 069	294 432	2 577 084
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 538 344	257 814	557 004	49 608	281 523	122 167	797 006	11 191	245 801	2 216 230
Holstein-Rotbunt	511 160	30 500	56 566	8 797	28 180	22 450	83 072	2 520	34 354	244 721
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	188 352	11 470	23 986	3 615	11 760	7 550	31 994	612	10 333	87 032
Angler	26 793	1 573	3 130	317	1 390	638	4 697	135	1 686	13 227
Deutsche Schwarzbunte alter	18 075	1 610	1 954	590	864	1 424	2 494	338	1 321	7 480
Sonstige	18 535	841	2 703	279	1 313	543	3 252	273	937	8 394
<b>Fleischnutzungsrassen</b>										
Zusammen	1 434 954	158 486	151 883	76 675	69 308	176 281	191 149	51 058	75 705	484 409
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	625 718	74 802	69 549	39 042	33 831	80 753	88 498	8 857	31 224	199 162
Limousin	204 996	22 737	22 760	10 494	9 966	25 723	28 324	7 872	11 384	65 736
Charolais	120 432	13 066	12 831	4 656	4 353	16 356	15 642	3 737	6 873	42 918
Fleischfleckvieh	131 452	14 375	13 729	7 164	6 508	14 307	17 486	3 339	6 091	48 453
Deutsche Angus	110 185	13 693	13 198	4 185	3 960	13 575	13 920	4 088	4 755	38 811
Galloway	49 798	3 644	3 461	2 348	2 194	5 517	5 299	5 663	3 400	18 272
Highland	44 216	2 758	2 693	2 050	1 974	4 044	4 356	5 758	2 931	17 652
Büffel/Bisons	10 021	731	676	440	470	957	1 085	1 052	601	4 009
Sonstige	138 136	12 680	12 986	6 296	6 052	15 049	16 539	10 692	8 446	49 396
<b>Doppelnutzungsrassen</b>										
Zusammen	4 687 248	567 919	524 711	268 923	255 031	526 382	712 045	23 872	260 479	1 547 886
davon:										
Fleckvieh	3 208 962	369 840	346 596	181 976	173 551	345 024	493 677	10 134	176 540	1 111 624
Braunvieh	340 198	27 610	31 367	10 555	14 553	26 000	45 137	1 011	23 361	160 604
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	747 588	128 309	103 213	59 014	46 698	114 054	115 644	5 626	36 228	138 802
Doppelnutzung Rotbunt	87 930	7 725	8 024	3 436	3 936	9 152	12 236	893	8 430	34 098
Sonstige Kreuzungen	163 687	19 145	19 200	7 870	9 483	17 391	25 239	1 527	8 063	55 769
Gelbvieh	9 051	906	897	383	364	933	1 242	201	572	3 553
Vorderwälder	24 674	2 038	2 424	840	1 033	2 239	3 110	259	1 672	11 059
Sonstige	105 158	12 346	12 990	4 849	5 413	11 589	15 760	4 221	5 613	32 377

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Nicht abgekalbt.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.2 Schweine

#### 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1</sup>		Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen <sup>2</sup>		Mastschweine zusammen <sup>2</sup>		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
				Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai	2018	22,9 A	26 898,4 A	8,1 A	1 877,4 A	19,1 A	11 877,9 A	7 970,5 A	5 172,6 A
02		Nov.	2018	22,4 A	26 445,4 A	7,8 A	1 854,9 A	18,9 A	11 870,2 A	7 671,6 A	5 048,6 A
03		Mai	2019	21,6 A	25 959,0 A	7,4 A	1 826,2 A	18,1 A	11 344,0 A	7 803,1 A	4 985,7 A
04		Nov.	2019	21,2 A	26 053,4 A	7,2 A	1 806,4 A	17,9 A	11 721,3 A	7 673,8 A	4 851,9 A
05		Mai	2020	20,4 A	25 374,6 A	7,0 A	1 788,0 A	17,0 A	11 066,6 A	7 823,8 A	4 696,2 A
06			%	-3,8	-2,6	-2,8	-1,0	-5,2	-5,6	2,0	-3,2
07	Baden-Württemberg	Nov.	2019	2,0 A	1 609,7 A	0,9 A	142,7 A	1,7 A	615,6 B	582,5 B	268,9 B
08		Mai	2020	2,0 A	1 620,2 A	0,9 A	140,4 A	1,6 A	631,3 B	604,6 B	244,0 B
09			%	-2,0	0,6	-3,7	-1,6	-2,0	2,5	3,8	-9,3
10	Bayern	Nov.	2019	4,5 A	3 061,7 A	1,8 A	211,9 A	3,9 A	1 465,7 A	848,4 B	535,6 B
11		Mai	2020	4,3 A	3 023,7 A	1,8 A	208,4 A	3,7 A	1 423,0 A	853,8 B	538,4 B
12			%	-4,4	-1,2	-2,9	-1,6	-5,2	-2,9	0,6	0,5
13	Brandenburg	Nov.	2019	0,2 A	785,1 A	0,1 B	94,7 A	0,1 A	205,8 A	334,5 A	150,1 B
14		Mai	2020	0,2 A	780,7 B	0,1 B	97,0 B	0,1 B	182,7 B	361,9 B	139,1 B
15			%	-5,3	-0,6	-5,7	2,4	-8,0	-11,2	8,2	-7,3
16	Hessen	Nov.	2019	0,8 A	512,8 A	0,3 B	32,9 A	0,7 A	250,4 A	140,8 B	88,7 B
17		Mai	2020	0,8 A	515,8 A	0,3 B	33,6 A	0,7 A	245,6 A	145,0 B	91,5 B
18			%	-3,3	0,6	-6,4	2,1	-3,1	-1,9	3,0	3,1
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov.	2019	0,2 A	811,6 A	0,1 B	93,8 A	0,1 A	241,7 B	308,4 A	167,7 A
20		Mai	2020	0,1 A	799,2 A	0,1 A	87,2 A	0,1 A	234,5 A	292,8 A	184,7 A
21			%	-1,3	-1,5	-5,3	-7,1	-1,7	-3,0	-5,1	10,1
22	Niedersachsen	Nov.	2019	5,3 A	8 305,6 A	1,7 A	447,0 A	4,7 A	4 184,0 A	2 133,3 A	1 541,4 B
23		Mai	2020	5,2 A	8 031,5 A	1,7 A	452,3 A	4,5 A	3 874,2 A	2 211,0 A	1 494,0 B
24			%	-2,0	-3,3	-2,0	1,2	-4,3	-7,4	3,6	-3,1
25	Nordrhein-Westfalen	Nov.	2019	6,8 A	6 927,7 A	1,7 A	397,7 A	5,4 A	3 354,3 A	1 866,1 A	1 309,6 B
26		Mai	2020	6,4 A	6 635,7 A	1,7 A	389,2 A	5,0 A	3 096,8 A	1 919,2 B	1 230,5 B
27			%	-5,4	-4,2	-2,0	-2,1	-7,6	-7,7	2,8	-6,0
28	Rheinland-Pfalz	Nov.	2019	0,2 A	151,9 A	0,1 A	9,3 A	0,2 A	71,1 A	39,5 B	32,0 B
29		Mai	2020	0,2 A	147,6 A	0,1 A	9,2 A	0,2 A	66,2 A	37,1 B	35,0 B
30			%	-3,4	-2,8	-5,9	-0,4	-2,8	-6,8	-6,2	9,4
31	Saarland	Nov.	2019	0,0 A	2,5 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	1,7 A	0,3 A	0,4 A
32		Mai	2020	0,0 A	1,8 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	1,2 A	0,1 A	0,4 A
33			%	-22,2	-30,1	-33,3	-74,3	-25,0	-29,4	-42,7	-15,2
34	Sachsen	Nov.	2019	0,2 A	653,7 A	0,1 A	70,1 A	0,1 A	188,6 B	269,1 A	125,9 A
35		Mai	2020	0,2 A	641,3 A	0,1 A	70,5 A	0,1 B	178,2 B	260,3 A	132,3 B
36			%	-4,9	-1,9	-3,6	0,6	-3,1	-5,5	-3,3	5,1
37	Sachsen-Anhalt	Nov.	2019	0,2 A	1 133,7 A	0,1 A	138,7 A	0,1 A	286,6 B	492,7 A	215,8 A
38		Mai	2020	0,2 A	1 118,2 A	0,1 A	134,3 A	0,1 A	274,4 A	503,3 A	206,1 A
39			%	-5,6	-1,4	-4,9	-3,2	-2,1	-4,2	2,2	-4,5
40	Schleswig-Holstein	Nov.	2019	0,8 A	1 406,2 A	0,3 A	85,0 A	0,7 A	687,5 A	331,8 A	301,9 B
41		Mai	2020	0,8 A	1 393,4 A	0,3 A	83,3 A	0,7 A	686,8 A	334,5 A	288,7 B
42			%	-3,4	-0,9	-1,8	-1,9	-3,8	-0,1	0,8	-4,3
43	Thüringen	Nov.	2019	0,1 A	691,2 A	0,1 A	82,5 A	0,1 A	168,3 A	326,4 A	114,0 B
44		Mai	2020	0,1 A	665,7 A	0,1 A	82,5 A	0,1 B	171,6 B	300,1 A	111,5 A
45			%	-5,4	-3,7	0,0	-0,1	-5,7	2,0	-8,1	-2,1

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2020 gegen November 2019 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)  
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine <sup>2</sup>							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	trächtig			nicht trächtig				
				zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen		
Lebendgewicht											
5 563,6 A	5 190,6 A	1 123,7 A	1 858,9 A	1 361,9 A	218,2 A	1 143,6 A	497,0 A	205,2 A	291,8 A	18,6 D	01
5 359,5 A	5 284,2 A	1 226,6 A	1 837,0 A	1 314,4 A	208,6 A	1 105,7 A	522,6 A	226,1 A	296,5 A	17,9 C	02
5 219,1 A	4 981,4 A	1 143,5 A	1 805,0 A	1 299,5 A	210,3 A	1 089,1 A	505,6 A	210,8 A	294,8 A	21,2 D	03
5 315,2 A	5 118,3 A	1 287,8 A	1 787,9 A	1 291,7 A	209,9 A	1 081,7 A	496,2 A	210,3 A	286,0 A	18,5 C	04
5 091,1 A	4 748,5 A	1 226,9 B	1 770,1 A	1 263,3 A	211,6 A	1 051,7 A	506,8 A	219,5 B	287,3 A	17,9 D	05
-4,2	-7,2	-4,7	-1,0	-2,2	0,8	-2,8	2,1	4,4	0,5	-3,4	06
292,6 B	265,2 B	57,8 B	140,9 A	98,2 A	14,4 B	83,8 A	42,7 B	17,1 B	25,6 B	/ E	07
300,2 B	270,4 B	60,7 C	138,7 A	100,7 A	15,7 B	85,0 A	38,0 B	14,0 C	24,0 B	1,7 D	08
2,6	2,0	4,9	-1,5	2,5	9,1	1,4	-10,9	-18,3	-5,9	X	09
709,8 B	608,5 B	147,4 C	209,4 A	154,2 A	20,8 B	133,3 A	55,2 B	21,1 B	34,1 B	/ E	10
655,6 B	630,6 B	136,9 C	207,0 A	151,6 A	21,1 B	130,5 A	55,4 B	23,7 C	31,7 B	1,4 B	11
-7,6	3,6	-7,2	-1,1	-1,7	1,2	-2,1	0,4	12,6	-7,2	X	12
94,0 A	82,3 B	29,5 B	93,4 A	55,1 A	11,0 A	44,1 A	38,3 A	26,5 A	11,8 A	/ E	13
83,7 B	74,1 B	24,9 B	95,5 B	55,8 B	10,8 B	45,0 B	39,7 C	27,8 C	11,8 B	/ E	14
-10,9	-10,0	-15,3	2,3	1,3	-1,3	1,9	3,7	5,0	0,6	X	15
108,9 B	112,7 B	28,8 B	31,9 A	23,5 A	3,7 B	19,8 A	8,4 B	2,6 B	5,8 B	/ E	16
111,6 B	107,8 B	26,2 B	32,4 A	23,8 A	3,8 B	20,0 A	8,6 B	3,0 B	5,6 B	/ E	17
2,5	-4,3	-9,0	1,8	1,5	3,6	1,1	2,7	14,4	-2,5	X	18
123,1 B	92,8 B	25,8 B	93,3 A	60,1 B	12,6 C	47,5 A	33,2 A	19,5 B	13,7 A	/ E	19
110,0 A	90,8 B	33,6 C	86,7 A	57,0 A	12,5 B	44,5 A	29,7 A	17,8 B	11,8 A	/ E	20
-10,7	-2,1	30,2	-7,1	-5,1	-1,1	-6,2	-10,6	-8,6	-13,4	X	21
1 939,1 B	1 812,7 A	432,1 B	444,2 A	329,8 A	50,1 A	279,7 A	114,4 A	38,0 B	76,4 A	2,8 C	22
1 779,4 B	1 648,5 B	446,3 B	448,9 A	332,3 A	52,1 A	280,2 A	116,6 B	40,1 B	76,5 B	/ E	23
-8,2	-9,1	3,3	1,1	0,7	3,9	0,2	2,0	5,5	0,2	X	24
1 434,6 B	1 525,2 B	394,5 B	392,0 A	297,0 A	43,9 A	253,1 A	95,0 A	31,1 B	63,9 A	/ E	25
1 446,4 B	1 328,5 B	321,9 B	383,6 A	277,7 A	42,6 B	235,1 A	105,9 B	38,9 C	66,9 B	/ E	26
0,8	-12,9	-18,4	-2,1	-6,5	-2,9	-7,1	11,5	25,2	4,8	X	27
31,8 A	30,3 B	9,0 B	9,1 A	6,5 A	0,8 A	5,7 A	2,6 A	0,7 A	1,9 A	0,1 A	28
31,0 B	27,3 B	8,0 C	9,1 A	6,4 A	1,0 A	5,4 A	2,7 A	0,9 B	1,8 A	0,1 B	29
-2,4	-10,1	-11,4	-0,3	-1,4	23,0	-5,1	2,5	22,6	-5,1	-3,5	30
0,8 A	0,6 A	0,3 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	31
0,5 A	0,4 A	0,2 A	0,0 A	-	-	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	32
-28,9	-27,9	-33,5	-76,5	X	X	X	-28,1	-16,7	-30,8	0,0	33
79,5 B	80,7 B	28,4 C	69,7 A	46,8 A	9,0 A	37,9 A	22,8 A	11,0 A	11,8 A	/ E	34
75,5 C	73,0 B	29,7 B	70,1 A	46,7 A	9,3 A	37,4 A	23,4 A	11,8 A	11,5 A	/ E	35
-5,1	-9,5	4,7	0,6	-0,2	4,1	-1,3	2,2	7,0	-2,2	X	36
116,5 B	144,0 B	26,1 B	137,8 A	103,2 A	21,8 A	81,4 A	34,6 A	16,0 B	18,5 A	0,8 D	37
109,8 A	133,0 B	31,7 B	133,5 A	95,9 A	20,0 A	76,0 A	37,5 B	17,7 C	19,8 A	0,8 A	38
-5,8	-7,7	21,5	-3,2	-7,1	-8,4	-6,7	8,4	10,4	6,8	-1,6	39
313,6 B	289,0 B	84,9 B	84,0 A	58,2 A	9,6 A	48,6 A	25,7 C	14,8 C	11,0 A	/ E	40
301,1 B	298,2 B	87,5 B	82,4 A	60,1 A	11,2 B	48,9 A	22,3 C	11,0 C	11,3 B	/ E	41
-4,0	3,2	3,1	-1,9	3,1	16,5	0,5	-13,4	-25,4	2,8	X	42
70,9 A	74,3 B	23,1 C	82,2 A	58,8 A	12,2 A	46,6 A	23,4 A	11,7 A	11,7 A	0,3 A	43
86,3 B	66,0 B	19,3 C	82,2 A	55,2 A	11,4 A	43,7 A	27,1 A	12,6 A	14,4 A	0,3 A	44
21,8	-11,2	-16,7	0,0	-6,2	-6,5	-6,2	15,7	7,7	23,8	-16,7	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2020 gegen November 2019 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.2 Schweine

#### 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	20,4 A	25 374,6 A
unter 100	1,3 B	95,8 B
100 – 249	2,4 B	403,8 B
250 – 499	3,0 B	1 112,4 B
500 – 999	5,2 A	3 823,6 A
1000 – 1999	5,7 A	7 990,2 A
2000 – 4999	2,2 A	6 557,8 A
5000 und mehr	0,5 A	5 390,9 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	7,0 A	1 770,1 A
unter 100	0,4 B	5,5 C
100 – 249	0,7 B	21,8 C
250 – 499	0,8 B	57,7 B
500 – 999	1,3 B	176,7 B
1000 – 1999	2,1 A	471,5 A
2000 – 4999	1,3 A	481,6 A
5000 und mehr	0,4 A	555,4 A
<b>Ferkel</b>		
Insgesamt	7,9 A	7 823,8 A
unter 100	0,4 C	12,0 C
100 – 249	0,7 B	49,6 C
250 – 499	0,8 B	146,5 B
500 – 999	1,6 B	626,3 B
1000 – 1999	2,6 A	2 042,4 B
2000 – 4999	1,5 A	2 481,8 A
5000 und mehr	0,4 A	2 465,1 A
<b>Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber</b>		
Insgesamt	19,7 A	15 780,7 A
unter 100	1,3 B	78,3 B
100 – 249	2,3 B	332,3 B
250 – 499	2,9 B	908,3 B
500 – 999	5,0 A	3 020,7 B
1000 – 1999	5,5 A	5 476,3 A
2000 – 4999	2,1 A	3 594,3 A
5000 und mehr	0,5 A	2 370,4 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.2 Schweine

#### 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt		7,0 A 12 226,5 A
unter 50		1,5 A 369,2 B
50 – 99		1,0 B 698,2 B
100 – 249		2,5 A 3 441,6 A
250 – 499		1,3 A 2 972,7 A
500 und mehr		0,7 A 4 744,8 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt		7,0 A 1 770,1 A
unter 50		1,5 A 33,2 B
50 – 99		1,0 B 75,7 B
100 – 249		2,5 A 419,2 A
250 – 499		1,3 A 430,7 A
500 und mehr		0,7 A 811,2 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2020

### 2.2 Schweine

#### 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt		17,0 A 19 931,7 A
unter 100		3,1 B 1 457,2 B
100 – 399		4,8 A 2 820,3 B
400 – 999		5,8 A 6 482,3 A
1000 – 1999		2,6 B 5 053,6 B
2000 – 4999		0,6 B 2 691,1 B
5000 und mehr		0,1 B 1 427,3 B
<b>Mastschweine</b>		
Insgesamt		17,0 A 11 066,6 A
unter 100		3,1 B 143,0 B
100 – 399		4,8 A 1 137,2 B
400 – 999		5,8 A 3 808,9 A
1000 – 1999		2,6 B 3 502,5 B
2000 – 4999		0,6 B 1 710,8 B
5000 und mehr		0,1 B 764,2 B

# Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 9</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B.  $\frac{1}{2}$ , ...) )

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

### **Milchkühe:**

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

### **Sonstige Kühe:**

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

### **Rinder zum Schlachten:**

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturserhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html) kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

**Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

**Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 10</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

#### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

#### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

#### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

#### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html) kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://GENESIS-Online) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich, die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. Mai 2020**

**ESB**

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

6	5	0
---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.  
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.



**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2020. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

## Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.